



## Heimat- und Geschichtsverein Lorsbach e. V.

### Die urkundliche Ersterwähnung Lorsbachs in der sogenannten Bardo-Urkunde aus dem Jahr 1043

Lorsbach kann auf eine fast eintausendjährige Geschichte zurückblicken. Als urkundliche Ersterwähnung Lorsbachs gilt nach aktuellem Erkenntnisstand die so genannte „Bardo-Urkunde“ aus dem Jahr 1043. In ihr beschreibt Erzbischof Bardo von Mainz in einer Schenkungsurkunde die Grenzen der Kirche zu Schloßborn. In der Urkunde wird unter anderem ein „totum predium Geroldis in loco, qui dicitur Laresbach“, also ein Gut des Gerold in Laresbach erwähnt. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit eine Ansiedlung im Bereich des heutigen Lorsbach gemeint war, auch wenn dies nicht zweifelsfrei bewiesen ist. Siehe dazu auch die Seiten 6 und 7 der „Chronik von Lorsbach“ des Heimat- und Geschichtsvereins Lorsbach.

Die Abbildung zeigt einen Ausschnitt der „Bardo-Urkunde“. Das Wort „Laresbach“ ist farbig hinterlegt.